

Verein maxi.mumm, Bahnhofstrasse 39, 4900 Langenthal

Leiharbeitsvertrag

zwischen

- Verleihfirma:** Verein maxi.mumm
Bahnhofstrasse 39
4900 Langenthal
- Kontaktperson:** Claudio Scherrer, Tel. 062 918 80 86, c.scherrer@maximumm.ch
und
- Arbeitnehmer:** Frau Anna Test
Testweg 11
4900 Langenthal
- Einsatzbetrieb:** Muster AG, Musterstrasse 25, 4900 Langenthal
Kontaktperson: Max Muster, Geschäftsführer,
Tel. 062 123 45 67
 - Funktion:** Hilfsarbeiterin Produktion
 - Beginn der Anstellung:** 1. November 2021
 - Dauer der Anstellung:** voraussichtlich bis Ende Dezember 2021. Eine Übernahme durch den Einsatzbetrieb ist jederzeit fristlos möglich
 - Arbeitspensum:** ca. 42 h pro Woche
 - Arbeitszeit:** Gemäss Arbeitsplan
 - Arbeitsort:** Räumlichkeiten der Muster AG in Langenthal
 - Stundenlohn:** Normalansatz: CHF 23.60 inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung, sowie Anteil 13. Monatslohn
Abendansatz (ab 22.00 Uhr): CHF 29.50
In beiden Ansätze sind folgende Lohnanteile enthalten:

Ferienentschädigung	8.33%
Feiertagsentschädigung	2.50%
13. Monatslohn pro Rata	8.33%
 - Sozialversicherungen**
Ist nichts anderes erwähnt, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 - Auszahlung des Lohnes**
Die Auszahlung des Lohnes erfolgt monatlich, bis spätestens am 8. Tag des darauffolgenden Monats, auf das angegebene Konto. Der Arbeitnehmer erhält eine detaillierte Abrechnung zugestellt.
 - Spesen**
Spesenauslagen für angeordnete Tätigkeiten können bei der Verleihfirma gegen Vorlage eines durch den Einsatzbetrieb unterzeichneten Beleges zurückgefordert werden. Diese werden monatlich zusammen mit dem Lohn ausbezahlt.

12. Ausfall des Arbeitnehmers infolge Unfall

Der Arbeitnehmer ist gegen Berufsunfall und ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 8 Stunden gegen Nichtberufsunfall versichert. Damit die Unfallversicherung die Arztkosten übernimmt, müssen Unfälle umgehend zusammen mit einem allfälligen Arztzeugnis der Verleihfirma gemeldet werden. Fällt der Arbeitnehmer infolge Unfall aus, erfolgt für die ersten beiden Tage eine Lohnfortzahlung von 80% des im vergangenen Jahr erwirtschafteten durchschnittlichen Lohnes. Ab dem dritten Tag übernimmt die Unfallversicherung die Taggelder.

13. Ausfall des Arbeitnehmers infolge Krankheit

Fällt der Arbeitnehmer infolge Krankheit aus, erfolgt bei unbefristeten Anstellungsverhältnissen sowie bei befristeten Einsätzen bis maximal drei Monate in den ersten drei Monaten der Anstellung keine Lohnfortzahlung. Danach erfolgt die Lohnfortzahlung gemäss Berner Skala, wobei verschiedene Absenzen innerhalb eines Dienstjahres zusammengezählt werden. Ab dem dritten Krankheitstag muss der Verleihfirma zwingend ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

14. Kündigungsfrist (für beide Parteien)

bis 3. Anstellungsmonat	2 Tage
4.-6. Anstellungsmonat	7 Tage
ab 7. Anstellungsmonat	1 Monat
ab 2. Anstellungsjahr	2 Monate

15. Ergänzende Bestimmungen

Werden keine abweichenden Vereinbarungen getroffen, so gelten die Bestimmungen des Obligationenrechtes OR.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in Langenthal.

Unterschriften:

Verleihfirma

Arbeitnehmer

Ort / Datum: Langenthal, 08.10.21

Langenthal, 08.10.21

Bützberg, _____

Unterschrift: _____

Bruno Kunz
Geschäftsführer
maxi.mumm

Claudio Scherrer
Abteilungsleiter BIAS
und Stellenvermittlung

Anna Test